

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Erstes Kapitel. Allgemeines.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067



Die Pfarre Langförden.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die Kirche. Patron. Präsentatio oder Kollatio. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl. Die adeligen Güter: Bewohner und Begräbnis des Hauses Bomhof; Bewohner des Hauses Bardel; Gestühl und Begräbnis; Volkszählung 1703; die im Bardeler Begräbnisse beigesezten Gestorbenen der Familie. Bewohner des Hauses Strohe; Gestühl und Begräbnis; Volkszählung 1703; die in und außerhalb der Kirche beigesezten Gestorbenen der Familie Reuschen; Verhandlungen wegen eines Erbbegräbnisses in der Kirche. Der Reuschen-Grabstein hinter der Kirche. Leistungen der adeligen Güter an die Pastorat und Küsterei.

Langförden (Longanforda 890) ist eine Mutterpfarre, die von den ersten Christenboten gegründet wurde und 855 samt Bisbeck und den andern von der Missionsstation Bisbeck aus gegründeten Kirchen an Corvey überging, wie der Umstand darthut, daß dieses Stift ursprünglich den Pfarrer benannte. Von der Mutterkirche Langförden sind später getrennt die Tochterkirchen Beckta und Dythe. Im Jahre 1208 wurde Langförden mit den andern oldenburgischen Pfarren Bachem, Cappeln et Vestorpe dem Archidiaconat des Domscholasters zugewiesen¹⁾. Da Dythe nicht genannt wird

¹⁾ Lodtmann, Acta I, Seite 304 und 305, und Dsn. II. B. II, 1896, S. 23.

(Bechta unterstand dem Archidiaconate des Domküstlers), so muß dieses damals noch keinen Pastor gehabt haben. 1559 bezeugen die Kirchräte Langfördens, daß beim oldenburgischen Überfall, 1538, alle Kirchenurkunden ihren Untergang gefunden hätten.

Die Kirche in Langförden stammt in ihrer heutigen Gestalt aus dem 11. oder 12. Jahrh., um welche Zeit man in hiesiger Gegend mit dem Bau von Steinkirchen den Anfang machte. Vorher wird ein Holzbau den gottesdienstlichen Zwecken gedient haben. Die Kirche hat vier Gewölboche, das vierte (Chor) ist später angefügt, was auch schon daraus hervorgeht, daß das Gemäuer aus Ziegeln aufgeführt ist, während die ältern Kirchenmauern, sowie der Turm, aus behauenen Kieseln hergestellt sind. Im Hopener Archiv, von Nieberding abgeschrieben und geordnet, findet sich folgende Notiz: „An der nördlichen Eingangsthüre der Langfördener Kirche ist in dem Fundamentstein des östlichen Thürpfeilers oder vielmehr in dem Stein, welcher den Fuß dieses Pfeilers bildet, ganz roh eingehauen, und wegen Schmutzes noch kaum zu erkennen, folgendes Zeichen |||8|. Der Stein ist ein Kiesel. Ich halte ihn für den Fundamentstein und dieses Zeichen für die Jahreszahl MXI oder 1011 als das Jahr der Erbauung der Kirche.“ Bemerkenswerte Inventarstücke finden sich nicht vor¹⁾.

Patron der Kirche ist von jeher der h. Martyrer Laurentius gewesen, wie die mittelalterlichen Urkunden bezeugen, und dürfte die Wahl dieses christlichen Bekenners ebenfalls auf das hohe Alter der Kirche in Langförden hinweisen. Tibus schreibt in seiner Gründungsgeschichte Seite 514: „Im Jahre 836 wurden die Gebeine des h. Laurentius von Le Mans in Frankreich nach Paderborn transferiert. Nach dem Siege des Königs Otto I. am Laurentiustage 955 auf dem Lechfelde über die Ungarn wurde der heil. Laurentius sozusagen ein Nationalheiliger Deutschlands, und wurden ihm zu Ehren viele Kirchen geweiht. Doch folgt daraus nicht, daß es nicht schon vorher Laurentiuskirchen gab.“ Kampschulte zählt in seinem Buche: „Die westfälischen Kirchenpatrocinien“²⁾, die Kirchen auf, die den h. Laurentius zum Patron haben, und nennt außer

¹⁾ 1701 kam die erste Orgel in die Kirche. 1652 hingen die Glocken in einem Glockenhanse wegen Baufälligkeit des Turmes.

²⁾ Paderborn, Schöningh, 1867, Seite 152.

Langförden die Kirchen Lembeck, Senden, Westkirchen, Warendorf im Bistum Münster und Neuenkirchen, Schledehausen und Schütort in Bistum Osnabrück¹⁾. Auch Kampfschulte sagt, daß seit der großen Augsburger Schlacht, zu der auch Westfalen und Sachsen ihr Kontingent gestellt hatten, für alle Mitkämpfer und für ganz Deutschland Laurentius der Lieblingspatron geworden sei.

Kirchweih feierte man in Langförden ehemals am Sonntage nach Kreuzerhöhung.

Die Kollation für Langförden oder das Recht, dort den Pfarrer zu ernennen, stand ursprünglich, wie dies auch schon der Begriff Mutterkirche besagt, bei Corvey. Von Corvey erwarb 1237 der Graf Otto von Ravensberg-Bechta die Kirche und den Meierhof zu Bechta und damit auch das Recht der Präsentation. Im Jahre 1252 ging die Grafschaft Ravensberg-Bechta an den Bischof von Münster über, und da der neue Landesherr damit zugleich in alle Rechte des frühern Landesherrn eintrat, so wurde von dieser Zeit an der Bischof von Münster als Landesherr Patron der Kirche zu Langförden.

Das Einkommen der Kirche wird 1613, wie folgt, angegeben: „Erstlich gebühret derselben die halbe Behende über 3 ganze und 3 halbe Erben der Bauerschaft Langfürden, so daß ein Jahr die Roggen- und das andere Jahr die Haferzehende gezogen, in die Kirchenscheuern gefahren, dort gedroschen und verkauft wird. Es ergibt sich nun aus den Kirchenregistern (die alten Register sind nicht vorhanden, sondern im Oldenburgischen Einfall 1538 weggenommen), daß seit 70 Jahren die Roggen-Zehende niemals über 27 Rthr. gebracht hat. Der Herr Meier zu Langfürden gibt jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer, restiert aber von vielen Jahren her, und wird darin Hülfe begehrt. Mit dem Meier zusammen geben 7 2¹/₂ Malter Roggen 1 Scheffel Bechtisch Maas, nämlich Reinte zu Hagestede 10 Scheffel, Johann Gudegerth 3, Dirich 2, Zimmermann 2, Buising 2, Meerpoel 1, Elsemann 1 Scheffel. Mit dem Meier zusammen liefern 1¹/₂ Malter

¹⁾ Im Bistum Paderborn werden zwölf Pfarr- und Klosterkirchen, die dem h. Laurentius geweiht sind, genannt. Meistens befanden sich an Orten mit Laurentiuskirchen Sitze von alten Geschlechtern, aus welchen zweifellos Mitglieder an der Schlacht am 10. Aug. 955 teilgenommen hatten (Kampfschulte, Kirchenpatrocinien).

4 Scheffel Hafer 5 Pflichtige, nämlich Claus Buising, Stallmansche, Wempe, Merpoel, Elsemann; ersterer gibt 4, der zweite 1, der dritte 3, die letzten beiden je 2 Scheffel. Das Bernd Tölking's Erbe zu Langförden ist der Kirche eigen und muß auch noch seine Dienste dem fürstlichen Amthaus zu Bechte leisten. Die Kirche empfängt von Tölking jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark 6 Schillinge. Außerdem sind noch Rentenpflichtige da 22¹⁾, die zusammen mit Tölking jährlich 16 Rthr. 16 Grote (der Rthr. zu 55 Grote gerechnet) zu entrichten haben. Indes ist zu erwägen, daß unter diesen viele sich befinden, die, etliche in 10, andere in 12, 14 und mehr Jahren nicht bezahlt haben und in desuetudinem kommen, weshalb bei denselben ein erheblicher Verlust zu erwarten ist. Zu erwägen ist noch, daß, so oft im Stift Münster eine Schätzung bewilligt wird, die Kirche zu derselben $2\frac{1}{2}$ Rthr. tragen muß."

Das Register der Kircheneinnahmen ist unterschrieben von den Ratleuten Aert Bundt und Heinrich Hilking.

Nach dem Status vom Jahre 1835 hatte die Kirche 9769 Rthr. Kapitalien ausstehen. Dazu kamen 2724 Rthr. aus der Nachlassenschaft des Pastors Hoyng, die für Kirche, Arme und Schulen vermacht waren und vom Kirchenprovisor verwaltet wurden. Zeller Thölking in Langförden war der Kirche eigen, mußte bei Antritt der Stelle Weinkauf und Aufsahrt entrichten, jährlich einen Rthr. zahlen und alle vorkommenden kurzen Fuhren leisten. Zeller Reinke in Deindrup gab jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer; Zeller Meerpohl in Calveslage 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer; Zeller Elsemann daselbst daselbe; Zeller Busse in Deindrup 2 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer; Zeller Hente daselbst 2 Scheffel Roggen; Zeller Greten daselbst 3 Scheffel Roggen; Zeller Barelmann in Dythe $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen; Zeller Wempe in Spreda 9 Scheffel Hafer; Zeller Stallmann daselbst 1 Scheffel Hafer; Zeller Meier in Langförden 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer (gab daselbe Quantum auch an die Pfarre und war dafür zehntfrei). Für vermietete Kirchenstühle erhielt die Kirche pro Jahr

¹⁾ Die Rentenpflichtigen waren: Thie, Diekmann, Kröger, Cordes, Lübke Johann, der Meier zu Holtrup, Jedding, Schulsmeier, Herbord Nordmann, Joh. Kühling, Thobe Kühling, Ameskamp, Kroleff Aert Stüve, Holtruppink, Joh. Gude Gerd, Elmendorf, Kofe, die Hoyer'sche, Freje, Berndt (Zuname unleserlich), Holtermann.

2 Rthr., von einem Stück Land im Bechtaer Esche 2 Rthr., an Kanons von sechs Pflichtigen 42 Grote. Die Kirche zog den Korn- oder Fruchtzehnten aus dem Dorfe Langförden zusammen mit dem Pastor, so daß, wenn die Kirche ein Jahr den Roggenzehnten zog, die Pastoral den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten heben konnte, während im folgenden Jahre die Pfarre den Roggenzehnten hatte und die Kirche den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten. Die Verpachtung des Korn- und Flachszehnten brachte jährlich plus minus 100 Rthr. Der Blutzehnte wurde in Geld entrichtet und brachte von sechs Zellern jährlich 1 Rthr. 36 Grote. Von einem vom Drost Grothaus auf Bomhof fundierten Memorienkapital erhielt die Kirche für Lieferung von Hostien und Wein jährlich 36 Grote.

Einkommen des Pastors, aufgestellt am 12. Sept. 1701 von Pastor Joh. Heinr. Pundsack.

„1. Hat ein zeitlicher Pastor zu Langförden den Zehnten im Langfördischen Esch alternatim mit der Kirche in Langförden, und wird der Blutzehnte stets mit dem Kornzehnten gezogen¹⁾).

„2. Der Meier zu Langförden ist vom Blutzehnten wie auch von andern Zehnten aus seinem Lande frei und gibt jährlich an einen zeitlichen Pastor 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer als Zehntfreier. Die andern im Dorfe, als Bogt Busso Lamping aus seinem Haus Diefer, Lübbe zum Dief, Diefmann, Ihye, Thölke, Cordesmann, Stineker, Dauermann, Kröger, Frohne, Schneider, Tepe vorn Brock müssen alle den Blutzehnten geben. Des Frohne Land ist gleichfalls zehntfrei. Die übrigen geben alle den Zehnten aus ihrem Lande; dann noch hat Ihye ein Stück frei hinter dem Kälberkamp und Lübbe zum Dief hat zwei Stücke frei, als ein Stück nach dem Harken-Brock und ein Stück hinter dem Meier-Hof.

„3. Pröven-Register. Ein jegliches Erbe hat jährlich einem zeitlichen Pastor 3 Pröven zu geben, um Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch, um Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, um Michaelis 1 Brot und Huhn. Item 1 Scheffel Hafer exceptis Stukenborgensibus. Die Prövenpflichtigen sind im Dorf Langförden: Meier,

¹⁾ Der Zehnte war für Kirche und Pfarre 1388 vom Kloster Berffenbrück angekauft

Diecker, Diekmann, Thölking, Cordesmann, Lübbe zum Diek, Thye; in der Bauerschaft Holtrup: Meier, Schulfemeier, Nordmann, Zedding, Freese, Tebbe oder Osterhus, Linnemann, Kühling, Niemann; in der Bauerschaft Bergstrupf: Menking, Kühling, Thöle, Ameskamp, Surmann; in der Bauerschaft Stufenborg: Renke, Herbert, Kläne; in der Bauerschaft Calveslage: Thöle, Wendt, Bulthoep, Bundt, Meerpoel, Deefe, Elsemann (den dritten Proven erhält der Küster pro prandio, quod in 4 festivitibus solet dari custodi), Gellhaus, Habe, Ostmann, Vaske; in der Bauerschaft Deindrupf: Niemann, Moormann, Reinte, Büßing, Ellers, Drüen, Mollmann, Henden sive Hilking, Bußen, Weneker; in der Bauerschaft Spreda: Stallmann, Wempe, Holtruping, Mütting, Benefe, Sommer, Thesing, Ameskamp.

„Das adelige Haus Bomhof gibt jährlich 3 Brote oder 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 3 Schinken und 1 Scheffel Hafer. Das adelige Haus Bahrel gibt jährlich 3 Brote oder 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 3 Schinken und 1 Scheffel Roggen. (Strohe wird nicht genannt, gab nach einer Nachricht von 1613 6 ośnabrückische Schillinge.)

„4. Roggen=Intraden. Es geben in Bechtaer Maß Büßing in Deindrup 2 Malter, Vasken in Calveslage 1 Malter; in Corbeyisch Maß Wübbeler in Büren 1 Malter, Hake in Drantum 1 Malter und Segeler in Drantum 1 Malter; in Bechtaer Maß Freese zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Rötter zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Tebbing zu Büren 6 Scheffel, Renke zum Stufenborg 1 Scheffel, Herbert zum Stufenborg 1 Scheffel, Kläne zum Stufenborg 1 Scheffel; in Corbeyisch Maß Westerhof zu Büren 2 Scheffel, Rodenkoel zu Dythe 1 Scheffel, Frye zu Dythe 1 Scheffel, Tesing zu Dythe 1 Scheffel, Lücking zu Dythe 1 Scheffel, Rebbeking zu Dythe 1 Scheffel, Huntemann zu Dythe 1 Scheffel, Barlemann zu Dythe 1 Scheffel, Niemann zu Dythe 1 Scheffel, Middendorf zu Dythe 1 Scheffel, Hellmann zu Dythe 1 Scheffel, Meier zu Dythe 1 Scheffel, Wichmann oder Mert im Esch 1 Scheffel¹⁾.

„5. Hafer=Intraden. Es geben in Bechtaer Maß Büßing in Deindrup 4 Malter, Vasken in Calveslage 2 Malter; in Cor-

¹⁾ Hier werden wir daran erinnert, daß Dythe eine Filia von Langförden ist. In dem Vertrage des Pastors von Hörsten mit dem Bizekurat Heckel wird der aus Dythe bezogene Roggen „Ditter Mißkorn“ genannt. Betrug auch damals ein Malter.

beysch Maß Wiibbeler in Büren 1 Malter, Hafe zu Drantum 1 Malter, Segeler in Drantum 1 Malter; in Vechtaer Maß Joh. Beneke oder Uf der Heide zu Holtrup aus dem Kampe bei Kühlings Garten 9 Scheffel, Tebbing zu Büren 6 Scheffel, Barmann zu Rebbefe 6 Scheffel, Freese zu Holtrup von gewissen Aekern 5 Scheffel, Niemann oder Rötter zu Holtrup von gewissen Aekern 5 Scheffel.

„6. Ländereien und Wiesen. Eine Wiese zu Holtrup bringt 2 Fuder Heu, eine nach Spreda diesseits des Baches gelegene 1 $\frac{1}{2}$ Fuder. Die Ländereien bei der Pastorat bestehen in 16 Malter 3 Scheffel schlechtem Lande¹⁾ und thun nur Hafer-Einsaats, d. h. für 1 Scheffel Roggen 2 Scheffel Hafer. Noch ist zur Pastorat gehörig ein Brook, das Horkenbrook genannt, geht von Meiers Wiese bis an Diekmanns Brook; ferner ein Brook, genannt Pastors Stroth, liegt vor Tepen Haus, ist klein und das Holz auf demselben vor diesen verhauen²⁾.

„7. Jura Stolae. Begräbnis von Mann oder Frau von einem Vollerben 1 Rthr., aus andern Häusern 1 Brot, 1 Huhn; Kopulation 1 Brot, 1 Huhn; Kindtaufe 1 Brot, 1 Huhn; Krankenversehen auf Stuckenborg 8 Grote, sonst 6 Grote; Wöchnerinnen-Einführung 3 Grote.“

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1695. Die Register von 1651 oder 1652 an scheinen verloren gegangen oder verlegt zu sein. Vorhanden waren sie sonst, da sie auf der Visitation 1660 vorgezeigt wurden.

Glocken waren 1652 zwei vorhanden; 1669 werden vier aufgeführt, davon eine als Uhrglocke gedient hätte (die Uhr fehlte 1669). Vier hängen auch noch gegenwärtig im Turm, bzw drei im Turm und eine außerhalb der Turmspitze unter einem kleinen vorspringenden Dache (Uhrglocke). Die im Turminnern befindlichen tragen folgende Inschriften (große lateinische Buchstaben, hinter jedem Wort ein Punkt):

I. G l o c k e. Die heilige Dreifaltigkeit werde ich geheten,
Die Kirche zu Lanfert hat mich laten geten (1. Reihe).

¹⁾ Bekanntlich sind jetzt die Kirchspiele die besten, die damals die schlechtesten oder unfruchtbarsten waren.

²⁾ Über das Pfarrhaus, Bau und Unterhalt, liest man mehreres im Kapitel Pfarrer von Langförden unter Wasseremann.

Her Johannes Pundt-Sack pastor, Johann Meier zu Holtrup u. Diederich Bussing, Provisoren. Herbert Wichmann hat mich gegossen anno 1712 (2. Reihe).

II. Glocke. Alexius Petit gos mich a^o 1790 S. Laurentii in Langförden sub Pastore Hoyng.

III. Glocke. S. Laurentius martyr patronus ecclesiae in Langforden anno 1722. Unten: Johan Philipp Konig gos mich.

Die vierte außerhalb hängende Uhr Glocke ist fast unzugänglich. Der Lehrer Anton Wilking hat im Jahre 1858 die Inschrift der halben Glockenseite dahin entziffert:

Domini mccccxliii
✠ maria mater
arecy.

Danach mußte die Glocke 1514 gegossen sein.

Die Pfarre und Gemeinde Langförden (Pfarre und politische Gemeinde decken sich)¹⁾ besteht aus dem Kirchdorf Langförden mit Bomhof und aus den Bauerschaften Holtrup (Holzdorpf 851), Calveslage (Calvaslogi 890), Bergstrup mit Schulthaus, Stufenborg mit Barrel, Spredda (Spre dov 1200) und Deindrup (Deyndorpe 1000) mit Strohe. Im Jahre 1669 zählte man in der Pfarre 629 Seelen, darunter 376 Kommunikanten; 1696 nennt Pastor Pundtsack nur 562 Seelen, davon 376 Kommunikanten²⁾. Im Jahre 1703 werden 700, 1711 730 Seelen aufgeführt und 1726 858, darunter 550 Kommunikanten. Am 1. Juli 1837 war die Bevölkerung auf 1594 Köpfe angewachsen (1593 Katholiken und 1 Lutheraner). Die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 ergab 1379 Personen bei 259 Wohnungen und 252 Haushaltungen, die Volkszählung von 1890 1398 und die vom 2. Dez. 1895 1400 Personen (1395 Katholiken und 5 Protestanten).

Die Bevölkerung treibt ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Der Boden gehört mit zu dem besten des oldenb. Münsterlandes,

¹⁾ Longanforda 890, Langenvorde 1188, Langenvorde 1354, Langenvorde 1379, Langhevorden 1380, Langenvorde 1426, Langforde 1542 und 1607, Langburden 1660, Langfürden 1695.

²⁾ Bis Herbst 1669 waren in diesem Jahre getauft 8, gestorben 5, kopuliert 2 Paare.

Lehm mit Sand vermischt. Das Kirchspiel wird von der Bahn Lohne-Abhorn (1885 eröffnet) durchschnitten.

Adelige Güter gab es ehemals drei in der Gemeinde: Bomhof, Bardel und Strohe. Seit der luth. Bewegung war die auf Bomhof ansässige Familie von Quernheim lutherisch. Ende des 16. Jahrh. fiel das Gut an die Familie Dorgeloh auf Bretberg (kath.) und 1648 erwarb es der kath. Drost Grothaus in Cloppenburg. Von den Erben Grothaus wurde Bomhof 1853 an Heinr. von Fricken (kath.) verkauft, dessen Nachkommen es noch besitzen. Das Gut besaß eigenes Gestühl in der Langfördener Kirche (siehe mehreres darüber im Kapitel Pfarrer von Langförden unter Pastor Wassermann) und auf dem Chore einen Begräbniskeller. Da Bomhof seit dem Anfang des 17. Jahrh. von Pächtern oder Verwaltern bewirtschaftet wurde, die Eigentümer nur zeitweilig sich dort aufhielten, so ist von Beisetzungen in dem Erbbegräbnisse nichts mehr bekannt. Bardel (wird jetzt immer Barrel geschrieben; früher war Bardel die üblichere Schreibweise, unter anderm z. B. des Besitzers Adolph Emo von Schlepegrell in seinem Briefe vom 13. Okt. 1691, siehe unten)¹⁾, dessen Eigentümerin bis zu Anfang des 18. Jahrh. die Familie Schlepegrell (luth.) war, nach Schlepegrell die seit 1763 kath. Familie von Haren, hatte ebenfalls eigenes Gestühl und einen Begräbniskeller unmittelbar vor dem Auftritt zum Chore im Schiff der Kirche oder im Gange in der Nähe des Bardeler Stuhles. Wie Pastor Pundsack 1703 angibt, war dieser Keller vor ungefähr 30 Jahren, also um 1673, erworben, und hätte Schlepegrell dafür 100 Thaler versprochen, die zur neuen Orgel verwendet werden sollten. 1691 waren die Gelder noch nicht bezahlt; auf eine Anmahnung des Dechant Ribbers hin, die Zinsen oder die ganze Kaufsumme nebst Zinsen zu entrichten, schrieb am 13. Okt. 1691 Adolph Emo von Schlepegrell zurück, er habe mit dem Dechant Dr. Knoop wegen eines Erbbegräbnisses in der Kirche verhandelt, und sei ihm ein Platz von seinem Stuhl bis zum Predigtstuhl zugebilligt worden für 60 Rthr.²⁾ Er wäre auch bereit,

¹⁾ Nieberding schrieb Barrel nach einem Münsterschen Lehnsprotokoll vom Jahre 1379: Bona to Varle in parochia Langeforde.

²⁾ Hiernach muß also das Begräbnis nach 1674 erworben sein, da Dr. Knoop 1674 als Pastor und Dechant nach Wechta kam.

die 60 Rthr. nebst Zinsen zu entrichten, wenn er die Versicherung erhalte, daß sein Begräbniß wirklich ein Erbbegräbniß sei. Für eine einfache Verwesung könne er keine 60 Rthr. zahlen; in diesem Falle hätte er besser gethan, seine Frau bei seinen Vorfahren auf dem Kirchhofe beizusetzen. Für ihn wäre es übrigens gleich, wo er ruhe nach dem Tode, wenn die Seele nur gut fahre; seinen Leib könne Gott allenthalben finden. Also, bleibe sein Begräbniß ein Erbbegräbniß, dann gebe er die 60 Rthr., wenn nicht, dann zahle er nur für „seiner Säligen Liebsten Verwesung“. 1696 berichtete Pastor Pundsch, daß über das Schlepegrellsche Begräbniß in der Kirche eine controversia bestehe, 1703 erkennt er dasselbe als Erbbegräbniß an, somit mußte die Angelegenheit durch einen Vergleich zu Ende gekommen sein.

1703 antwortet der Pastor auf die Frage nach den absentes: „Vom Adeligen Hauß Bardell von Herrn und Frauwe, von Verwalter und seine Frau finde Ich das ganze jar Keimand in der Kirch, dan sie sein alle Lutterisch.“ Damals auf der Visitation 1703 waren die Bewohner Bardels:

Anna Ursula ab Oosten, vidua	}	lutherani
Agnes Meier Mindensis, virgo		
Clamerus de Busch, Director		
Margaretha Bellersen, uxor		
Gerhard Schulte, famulus	}	catholici
Vaske, opilio, Bakumensis		
Maria Junfermann, famula, Dinklagensis		
Anna Rodenkohl, famula, Oytensis		
Dorothea Scheper, famula		

Diese Anna Ursula ab Oosten war die Frau oder Witwe des Adolph Emo von Schlepegrell¹⁾. Nach den Sterberegistern der Pfarre Langförden sind in dem von Adolph Emo von Schlepegrell nach 1674 erworbenen Begräbniß in der Kirche beigesezt: 1. Der Ankäufer des Sepulcrums: „1702 Oct. 16 obiit Adolphus Emo de

¹⁾ Da Adolph Emo von Schlepegrell in dem Briefe vom 13. Oct. 1691 „von seiner Säligen Liebsten“ spricht, scheint er zweimal verheiratet gewesen zu sein.

Schlepegrell, Dnus in Vahrell, sepultus in ecclesia 23. Oct. 67 annorum." 2. Die Frau des Adolph Emo: „1708 Febr. 13 sepulta est Anna Ursula ab Oosten, vidua de Schlepegrell in Vahrel." 3. Eine Tochter der Eheleute Schlepegrell=Dosten: „1706 Jan. 27 sepulta est Ursula Amelia Dorothea, Domicella de Schlepegrell ex Vahrell." Der Sohn der genannten Eheleute und Erbe des Gutes zog von Bardel fort nach Norden in Ostfriesland, und sind nach der Beisetzung seiner Mutter im Jahre 1708 keine weiteren Beisetzungen in dem Schlepegrell'schen Begräbniße erfolgt.¹⁾

Das Gut Strohe gehörte einer Familie von Reusche oder Rusche, die erst lutherisch war, im 18. Jahrh. aber als katholisch vorgefunden wird. Auf die Frage nach den absentes antwortet 1703 der Pastor: „Von dem adlichen hauß strohe Kompt der herr von Strohe, die frau und freulein gar selten, die jungen herrn aber gehen fleißig sontags zur Kirche, doch sein sie alle mit ein ander Lutt." Die Familie Rusche hatte Gestühl in der Kirche²⁾ und eine Begräbnißstätte auf dem Kirchhof hinter dem Chore. „Die Herrn von Reusche," schreibt Pastor Hessel 1745, „haben eine beständige begräbniß mit zwoe insignibus bezeichneten Steinen auf dem Kirchhof hinter dem Chore, in welchem viele vom Hause stroh begraben seynd." Die Bewohner von Strohe sind 1703:

Ludolph Christophorus de	}	lutherani
Reusche		
Magdalena de Böselager		
Anna Maria, filia		
Theodora, filia		
Nicolaus, filius		
Joh. Henricus, filius		

¹⁾ Dieser Sohn Eberhard Adolph von Schlepegrell, verheiratet mit einer Anna Elis. von Kannenberg, läßt in den Jahren 1705, 1707 und 1709 in der Langfördener Kirche Kinder taufen, gleich darauf muß er fortgezogen sein. Das Gut fiel an von Haren auf Hopen. In den Jahren 1726 und 1727 sind in Langförden Kinder des Joh. Adolph von Schlepegrell und der Gertrud Cornelia Mechtildis von Dinklage getauft. Das Ehepaar muß damals zeitweilig auf Bardel gewohnt haben.

²⁾ Über das Gestühl des Hauses Strohe siehe Kapitel Pfarrer von Langförden unter Pastor Wassermann.

Joh. Waschefort, famulus	}	catholici
Anna Christina Petsche Clop-		
penb., famula		
Anna Christina Schnieder,		
famula		
Gerhard Schulte, famulus		
Johann Sommer, opilio		

In den Sterberegistern der Pfarre Langförden sind folgende Eintragungen gemacht:

„1. Anno 1671 31. Martii praenobilis Dna Catharina Adelheidis, uxor praenobilis Dni Ludolphi Christophori de Reusche, in Lutherana secta obiit, cujus corpus 8. Aprilis in coemeterio St. Laurentii sepultum est.“

„2. Anno 1704 22. Junii obiit praenobilis Dnus Ludolphus Christophorus de Reusche, Dominus in Stroh, Lutheranus. Schenkte der Kirche zu Langförden 1667 den Predigtstuhl und ließ den Fuß der Orgel illuminiren. Sepultus in coemeterio.“

„3. Anno 1705 31. Januarii obiit subitanea morte perillustris domina Anna Magdalena de Böselager, vidua de Reusche, domina in Stroh, acatholica. Sepulta in coemeterio.“
Wurde am 11. Febr. begraben.

„4. Anno 1712 obiit Nicolaus Wolfgangus de Reusche, 30 annorum, omnibus sacramentis munitus, varis (an den Pocken).“ Auf dem Kirchhof beerdigt.

„5. Anno 1714 6. Nov. obiit perillustris Dominus capitaneus Christophorus Bernardus de Reusche, Lutheranus, aetatis 51 et sepultus in ecclesia. Zahlte pro sepultura seu corruptione corporis 50 Rthr.“ Der Verstorbene hatte der Kirche eine Trauerfahne verehrt und zwei Meßgewänder von violetterm Sammet, sowie eine Statue flagellationis Christi.

„6. Anno 1723 26. Aprilis obiit Agnes Sibilla Elis. Maria Anna de Reusche, omnibus sacramentis munita, aetatis 39.“ Ist in der Kirche begraben.

„7. Anno 1723 14. Julii zahlte Wulf Henrich de Reusche für seiner Tochter Verwesung in der Kirche 10 Rthr.“

8. „Anno 1734 16. Aprilis ist in der Kirche begraben Wolfgang Henrich de Reusche und der Kirche pro corruptione corporis seynd bezahlt 10 Rthr.“ Starb 77 Jahre alt.

„9. Agnes Maria Elis., Witwe von Neusche, geb. von Pinninck, starb am 22. Febr. 1746, 86 Jahre alt, mit allen Sterbesakramenten versehen. Ist in der Kirche beerdigt und sind pro una corruptione 10 Rthr. bezahlt.“

„10. Signifer Wilh. Heintr. Neusche starb am 24. Mai 1764, 70 Jahre alt, mit allen Sterbesakramenten versehen. Ist in der Kirche beerdigt und sind 10 Rthr. pro corruptione bezahlt.“

In den Bechtaer Sterberegistern finden wir eingetragen einen 1708 in Bechta gestorbenen wohlledlen und manhaften Lieutnant Joannes Rusche, „mit allen Kirchenrechten wohl versehen“, und einen 1712 in Bechta verstorbenen Rittmeister Christoph Bernard von Neusche, bei dem die Konfession nicht angegeben ist.

Unter Pastor Backmann, 1744, kamen die Gebrüder Rusche oder Neusche um ein Erbbegräbnis in der Kirche ein. Es waren der Besitzer des Gutes Wulf Heinrich von Neusche, der Lieutenant Joh. Heinrich und Wilh. Heinrich von Neusche, Brüder des Besitzers, alle drei katholisch. Bislang waren schon in der Kirche beerdigt worden und zwar im Gange des Gotteshauses der Vater, Mutter, Schwester und Onkel der Antragsteller, und hatte man jedesmal so viel Geld dafür gezahlt, als damals für eine „Verwesung“ überall gezahlt wurde. Verwesung bedeutete nämlich so viel als, war die Leiche verweset, so konnte der Vorstand der Kirche anderweitig über die Stelle verfügen. Da der Pastor Backmann sich zu dem Antrage der Gebrüder zustimmend verhielt, so wurde die Anlage eines Erbbegräbnisses im Gange der Kirche vom Generalvikariat bewilligt, aber unter der Bedingung, daß die darauf ruhenden Leichensteine der Kirche und den Bänken nicht zum Schaden gereichen dürften. Über den Preis möchten sich die Bittsteller mit dem Pastor verständigen. Mittlerweile starb Pastor Backmann, und der am 7. Dez. 1744 angestellte Pastor Johann Adolph Hessel war somit berufen, die Verhandlungen fortzusetzen und zu Ende zu führen. Da die damals übermäßig verschuldeten Junker nur zehn Thaler für ein Erbbegräbnis boten, eine Summe, die sonst für eine einmalige corruptio corporis gegeben wurde, zudem schon zwei mächtige Leichensteine mit erhabenen Wappen hatten anfertigen lassen, die ältere Leute und Kinder leicht zum Fallen bringen konnten, so ließ Hessel den Neuschen die Nachricht zukommen, aus der Anlage eines Erbbegräbnisses könne nichts werden. Die Abgewiesenen be-

klagten sich beim Generalvikariat, daß man ihnen als Katholiken nicht erlauben wolle, was man protestantischen Cavalieren gegen Leistung viel geringerer der Kirche erwiesener Wohlthaten erlaubt habe. Das Generalvikariat glaubte in dem Streite eine unparteiische Person reden lassen zu müssen und beauftragte den Bisbecker Pastor, sich durch Augenschein davon zu überzeugen, ob die beiden Leichensteine der Gebrüder Reusche ohne Schaden für die Kirche und Leute gelegt werden könnten. Pastor de Lamotte berichtete zurück, der Legung der beiden auf dem Kirchhof lagernden Steine stände nichts im Wege, falls die Wappen abgehauen oder mit Pech oder einem ähnlichen Stoffe ausgefüllt würden; damit wäre die Gefahr, daß die Kirchgänger darüber fallen könnten, beseitigt. Nach dieser Erklärung wurde den Gebrüdern im Jahre 1748 vom Generalvikariat eröffnet, daß sie die Leichensteine in die Kirche hineinschaffen könnten, falls dieselben den von Lamotte angegebenen Bedingungen entsprächen. Jetzt handelte es sich noch um das für das Erbbegräbniß zu erlegende Geld. Die Junker wollten nicht mehr wie zehn Thaler geben; der Pastor stellte einen höhern Preis und hielt fortan an seiner einmal gestellten Forderung schon deshalb um so zäher fest, als die Entscheidung in Sachen der Steine nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war. Bald darauf berichtete er an seine Behörde, ihm wäre mitgeteilt worden, daß der Junker, nachdem er von Münster einen günstigen Bescheid bekommen, beschloßen habe, an einem Morgen, wenn der Pastor behufs Celebration der h. Messe vor dem Altare stände, rasch die Steine in die Kirche hineinbringen zu lassen, da dann der Geistliche ihn nicht in seinem Vorhaben hindern könne. Er (der Pastor) sei dieser Störung der h. Messe aus dem Wege gegangen und habe an dem bestimmten Morgen in der Kapelle zu Holtrup celebriert. Man habe es aber doch nicht gewagt, in die Kirche einzudringen. Er frage hiermit an, da erst kürzlich der Kirchengang mit neuen Bremer Flursteinen belegt sei, ob, wenn bei etwaigen Sterbefällen in der Familie Rusche jedesmal die Steine wieder entfernt werden müßten, und damit an Bänken und Flurbelag Schaden entstände, wie solches nimmer zu vermeiden sei, diese Schäden aus den 20 Thalern, die die Junker für zwei Begräbnisse, jedes zu 10 Thalern, böten, sich decken ließen. Zwei Erbbegräbnisse müßten 200 Thaler kosten, und gelte dieser Preis auch an andern Orten. In einem Begleit-

schreiben zum Berichte des Pastors bemerkten die Provisoren, daß die Rutschen nichts mehr zu eigen hätten, alles wäre verschuldet; käme es in der Zukunft dahin, daß die Kirche von dem Begräbnisse der Rutschen Kosten habe, so werde man dieselben aus Kirchenmitteln bezahlen müssen. Überdies verdienten die Junker auf Strohe, *vi canonum a sepultura ecclesiastica* priuirt zu werden, da die Herren Gebrüder in drei Jahren ihre österliche Kommunion nicht gehalten hätten. Gleich darauf schrieb nochmals der Pastor an das Generalvikariat, er könne von seiner Forderung nicht abstehe, bäte aber, die Angelegenheit bis zur nächsten Episkopalvisitation ruhen zu lassen. Im Jahre 1748 richtet der Advokat der Gebrüder Rutsche ein Schreiben an das Generalvikariat des Inhalts, was andern Kavalieren im Kirchspiel erlaubt worden, wolle man seinen Klienten nicht gewähren, und könne diese Unbilligkeit die Petenten noch mal veranlassen, ganz vom kath. Glauben abzufallen. Daß dieselben in drei Jahren ihre österliche Kommunion nicht gehalten, sei unwahr, und werde deshalb gegen die Provisoren eine Klage wegen Verleumdung angestrengt werden. Im Jahre 1751 kam von Münster die Entscheidung, daß es bei der Genehmigung von 1748, wonach die Leichensteine gelegt werden könnten, wenn die Wappen abgehauen oder mit Pech oder sonst ausgefüllt seien, sein Bewenden haben solle. Wünschten die Gebrüder ein Erbbegräbnis mit zwei Sargplätzen, so könne dies unter 200 Rthrn. nicht abgegeben werden, wogegen ein Grab *pro una corruptione* für 10 Rthr. abzulassen sei. Hier brechen die Akten plötzlich ab. Im Sterberegister der Pfarre Langförden heißt es aber von dem letztverstorbenen Reusche auf Strohe (siehe Seite 46): „1764, 24. Mai, starb auf Strohe Signifer Wilh. Heinr. Reusche, versehen mit den Sterbesakramenten, im Alter von 70 Jahren. Ist in der Kirche beerdigt und sind 10 Rthr. *pro corruptione* bezahlt.“ Daraus folgt, daß aus dem Erbbegräbnis nichts geworden ist; die überschuldeten Junker konnten die 200 Rthr. nicht aufbringen. 1768 mußte das Gut Strohe auf Andringen der Gläubiger verkauft werden und damit verschwanden die Reuschen aus dieser Gegend.

Hinter der Kirche in Langförden sieht man noch zwei Leichensteine, einen vom Hause Strohe und einen vom Hause Bardel. Der vom Hause Strohe liegt auf einem dritten. Man sagt, der letztere soll der Grabstein von Bomhof sein. Der vom Hause Strohe trägt

oben die Inschrift: Anno 1593 hat sich geheirathet die wol-
edelgeborene Hilbrecht Hermeling, womit er gelebt 26 Jahre.
Anno 1615 ist er wieder zur andern Ehe geschritten mit der
wloedelgeborene Anna Maria von Bomgarten, womit er gelebt
12 Jahre und im 1634 den 5. Sept. durch einen sanften Tod
den Herrn selig entschlafen, dessen Seele Gott gnädig sein
wolle. Darunter liest man: Im Jahre 1667 ist dieser Stein
durch die beiden Eheleute Ludolph Christoffer Rusche und
Catharina Alheit von Wersabe ihren lieben Eltern zum
Gedächtnisse nachgelebt worden. Der oben genannte Mann
der Hilbrecht Hermeling war Friedrich von Reusche. Die ersten
Daten können unmöglich richtig sein. Übrigens hat Nieberding an-
dere Zeitangaben gemacht (Nieberding, Niederstift II, S. 429).

Der Bardeler Stein ist dem Andenken des 1663 auf Bardel
gestorbenen Adolph Moriz von Schlepegrell gesetzt.

Die Leistungen der drei adeligen Güter an die Pastorat
sind Seite 39 aufgeführt. Der Küster erhielt nach Angaben
vom Jahre 1696 von Bomhof 1 Schinken, 1 Brot und 1 Scheffel
Hafer, von Bardel 1 Scheffel Roggen und von Strohe 3 Grote.
Nach dem Status von 1834 bezog er von Bomhof jährlich
1 Schinken, 1 Scheffel Hafer und $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, von Bardel
1 Scheffel Roggen. Strohe wird nicht genannt, wie es auch im
Pfarrstatus von 1701 fehlt.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luther. Zeit. Traurige Zeiten
für die Landleute. Die durch Mercenarii bediente Pfarre. Der letzte Prä-
dikant Friehe. Religiöser Wirwar. Pastor Martin von Hörsten. Dessen
Verträge mit seinem Vertreter. Der von den Oraniern vertriebene Pastor
Stoekmann tauscht mit Pezius. Testament des Pezius. Visitation 1652.
Angaben des Pastors Wassermann über seine Vergangenheit und den
religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde usw. auf der Visitation 1682.
Mandate. Streit wegen des Gestühls des Hauses Bomhof. Wassermanns